

Allgemeine Geschäftsbedingungen Hundehort (Stand 2018)

1 Verpflichtungen des Hundebesitzers

1.1 Informationspflicht

Der Kunde verpflichtet sich die Kynologie Schweiz GmbH über Fehlverhalten sowie über geistige und körperliche Einschränkungen des Hundes zu informieren.

1.2 Gesundheitszustand

Die jährliche Impfung gegen Staupe, Hepatitis, Leptospirose, Paravirose und Zwingerhusten (kombinierte Impfung) und zusätzlich die Zwingerhusten Nasenimpfung (Impfstoff KC) sind obligatorisch.

Das Impfbüchlein ist bei Erstantritt mitzubringen.

Der zu betreuende Hund darf an keiner ansteckenden Krankheit leiden.

Die Behandlung gegen Zecken und Flöhe ist obligatorisch und muss vom Besitzer regelmässig durchgeführt werden.

Der Hund muss regelmässig entwurmt werden.

1.3 Tierarzt

Tierarztkosten welche während des Aufenthaltes entstehen werden dem Kunden voll verrechnet.

1.4 Versicherung

Der Kunde verfügt über eine gültige Haftpflichtversicherung, welche den Hund miteinschliesst.

2 Abgabezeiten

2.1 Tageshunde

Tageshunde müssen von 07.00 – 09.00 Uhr abgegeben und zwischen 17.00 – 18.00 Uhr abgeholt werden.

2.2 Halbtageshunde

Halbtageshunde müssen von 07.00 – 09.00 Uhr oder von 13.30 – 14.00 Uhr abgegeben und zwischen 11.30 – 12.00 Uhr oder 17.00 – 18.00 Uhr abgeholt werden. Halbtagesbuchungen gelten nur zu folgenden Zeiten: morgens von 07.00 – 12.00 Uhr oder nachmittags von 13.30 – 18.00 Uhr. Ansonsten wird ein ganzer Tag verrechnet.

2.3 Sonderzeiten

Können die obengenannten Zeiten nicht eingehalten werden, entstehen zusätzliche Kosten. Für jede angefangene Stunde vor oder nach den Öffnungszeiten werden CHF 20.00 verrechnet. Diese Zusatzleistung ist jeweils im Voraus mit der Kynologie Schweiz GmbH abzuklären.

3 Aufnahmebedingungen

3.1 Unkastrierte Rüden

Unkastrierte Rüden werden nur bedingt aufgenommen. Die Kynologie Schweiz GmbH entscheidet über Einzel- oder Rudelhaltung. Dies wird anhand der anwesenden Hunde im Hort und der Sozialisation des Rüden entschieden. Chemisch kastrierte Hunde gelten als unkastriert.

3.2 Unkastrierte Hündinnen

Unkastrierte Hündinnen werden aufgenommen solange diese nicht läufig sind. Läufige Hündinnen kann die Kynologie Schweiz GmbH aufgrund der Rudelhaltung nicht aufnehmen.

3.3 Grosse massige Hunde

Die Kynologie Schweiz GmbH nimmt grosse und massige Hunde ab 45 cm Stockmass und 20 kg Gewicht gegen einen Zuschlag auf.

3.4 Hunde unter 1 Jahr

Werden von der Kynologie Schweiz GmbH gegen einen Zuschlag betreut.

3.5 Schlecht sozialisierte Hunde

Hunde, welche aufgrund schlechter Sozialisation in einem Einzelzimmer ohne Kontakt zu Artgenossen gehalten werden müssen wird ein Zuschlag verrechnet.

4 Haftung

4.1 Schäden am Hund

Die Kynologie GmbH übernimmt keine Haftung für allfällige Schäden (Infektion, Rauferei, Unfälle usw.)

4.2 Todesfall

Die Kynologie Schweiz GmbH kann bei unverschuldetem Todesfall des Hundes nicht haftbar gemacht werden.

4.3 Schäden an der Kynologie Schweiz GmbH

Schäden, welche durch den Hund verursacht wurden, werden dem Kunden voll verrechnet.

5 Buchungen

Buchungen werden grundsätzlich schriftlich vereinbart.

6 Preise

Alle Preise sind für den Kunden ein sichtbar auf der Website der Kynologie Schweiz GmbH unter www.kynologie.ch.

7 Bezahlung

Vorauszahlung Bar oder mit EC erwünscht.

Rechnungen können mit Vorabklärung der Kynologie Schweiz GmbH und einer Bearbeitungsgebühr ausgestellt werden, für Kunden, welche ihren Hund regelmässig bringen.

7.1 *Belege*

Der Kunde erhält ein Mal monatlich eine Quittung über alle bezahlten Leistungen sofern er dies wünscht.

8 **Stornierung**

8.1 *Tagesplätze*

Absagen sind mindestens 24 Stunden im Voraus schriftlich mitzuteilen. Kurzfristigere Absagen werden dem Kunden voll verrechnet.

8.2 *Mehrere Tage*

Wird für mehrere Tage hintereinander gebucht, gilt die unter Punkt 8.1 genannte Regelung.

8.3 *Fristgerechte Absagen*

Auf gebuchte und fristgerecht abgesagte Leistungen verrechnen wir eine Bearbeitungsgebühr.

Ausnahmefälle vorbehalten.

9 **Kündigung**

Die Kynologie Schweiz GmbH behält sich das Recht vor, Kunden jederzeit abzulehnen oder zu kündigen, wenn der Hund nicht tragbar ist oder die AGB's nicht eingehalten werden.

10 **Besonderes**

10.1 *Futter*

Wer möchte das sein Hund während des Aufenthalts von der Kynologie Schweiz GmbH gefüttert wird, muss das Futter von zuhause mitbringen. Dies wird gegen eine Gebühr dem Hund gegeben.

10.2 *Abholen und bringen*

Auf Wunsch holt die Kynologie Schweiz GmbH den zu bereuenden Hund bei ihnen Zuhause ab und / oder bringt ihn am Abend wieder nachhause. Dafür wird ein Zuschlag pro Kilometer verrechnet.

Der Hundehort handelt stets zum Wohle des Hundes